Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss
—
Postulat Ingold François (für Fraktion Grünes Bündnis) 2022-GC-98
Für eine Berücksichtigung der Treibhausgasemissionen bei den Investitionen des Staats

I. Zusammenfassung des Postulats

Mit dem am 17. Mai 2022 eingereichten und begründeten Postulat wird der Staatsrat aufgefordert, eine Studie durchzuführen, um das Potenzial aller aktuellen und zukünftigen Investitionen über 5 Millionen Franken zur Reduktion bis 2030 der Treibhausgasemissionen (THG) zu bewerten und umzusetzen. Die Studie soll mindestens über folgende Punkte Auskunft geben:

> Methodik zur Berechnung der THG-Emissionen für jede Investition über 5 Millionen Franken;
> Methodik zur Berechnung der Umweltkosten und der Möglichkeiten zur Reduktion der THG-Emissionen für jede Investition über 5 Millionen Franken;
> System zur Kompensation von THG-Emissionen auf dem Kantonsgebiet für jede Investition über 5 Millionen Franken, die die Ziele des Klimaplans nicht einhält.

Der Staatsrat soll zudem angeben, wie er vorgehen will, um die THG-Kompensation für Investitionen über 5 Millionen Franken zu erreichen, die nicht den Ambitionen der Klimaziele entsprechen, die sich der Staatsrat im kantonalen Klimaplan (KKP) gesetzt hat.

Grund für das Postulat ist die Feststellung, dass der Kanton nicht genügend Mittel einsetzt, um seine ehrgeizigen Klimaziele zu erreichen, und dass trotz der klaren Identifizierung von Risiken in diesem Bereich die Klima- und Umweltfragen auf finanzieller Ebene nicht berücksichtigt werden. So wird etwa der Gewinn beim Abschluss der Staatsrechnung 2021 und die Verwendung des Nettovermögens ausgewiesen und gleichzeitig betont, dass es heute keine Rückstellungen gibt, um die absehbaren Schäden durch den Klimawandel finanziell zu kompensieren. Die Postulanten sind jedoch der Ansicht, dass ein Teil der Lösung darin bestünde, das Potenzial der Investitionen für die Erreichung der Klimaziele, die sich der Staatsrat gesetzt hat, zu bewerten.

Mit dem Postulat soll die Art und Weise geändert werden, wie staatliche Investitionen betrachtet werden, um die durch diese Investitionen verursachten THG-Emissionen wesentlich zu reduzieren.

II. Antwort des Staatsrats

Im Jahr 2021 kam der Weltklimarat (IPCC) zum Schluss, dass die menschliche Aktivität zweifelsfrei die Hauptursache für die globale Erwärmung ist. Die jüngsten Berichte des IPCC[1] aus dem Jahr 2022 zeigen die Folgen der Untätigkeit auf und machen deutlich, dass ehrgeizigere Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und zur Verringerung der Treibhausgasemissionen erforderlich sind.

Der neuste IPCC-Bericht zeigt die Kosten sowie den wirtschaftlichen Nutzen politischer Massnahmen zum Klimaschutz auf und stellt fest, dass das nötige Know-how und die Instrumente zur Halbierung der Treibhausgasemissionen bereits vorhanden sind. Im Bericht wird auch nachgewiesen, dass «das weltweit verfügbare Kapital- und Liquiditätsvolumen ausreicht, um den zu investierenden Betrag zu erreichen. Alles wird davon abhängen, ob die Regierungen und die internationale Gemeinschaft klare Signale aussenden, insbesondere durch die Annahme entschlossenerer finanzieller und politischer Massnahmen seitens des öffentlichen Sektors».

Der Entwurf des kantonalen Klimagesetzes (KlimG), der am 20. September 2022 vom Staatsrat verabschiedet wurde, enthält Elemente, die die Berücksichtigung von Klimafragen bei den Investitionen des Staats ermöglichen.

Erstens will sich der Staat an den internationalen und nationalen Bemühungen beteiligen, die Finanzflüsse mit den Klimazielen in Einklang zu bringen. Er verankerte diesen Grundsatz deshalb in den Zielen des Gesetzes (Art. 1 Abs. 2 Bst. d KlimG). Auf diese Weise will er – namentlich über seine finanzielle Beteiligung am Aktienkapital von Unternehmen – sicherstellen, dass die getätigten Investitionen mit den Klimazielen in Einklang gebracht werden. Darüber hinaus will er die verschiedenen Akteure auf den Finanzmärkten unterstützen. Dieser Artikel ebnet auch den Weg für Überlegungen zur Integration einer besseren Berücksichtigung der klimatischen Herausforderungen in sektorielle Gesetzgebungen wie das Gesetz über die Pensionskasse des Staatspersonals (PKG; SGF 122.73.1) und das Gesetz über die Freiburger Kantonalbank (FKBG; SGF 961.1). Der KKP widmet im Übrigen eine Massnahme (Massnahme C.3.1) der Verstärkung der Investitionen und Finanzströme zugunsten des Klimas.

In einem internen Ansatz für die Eigeninvestitionen des Staats und seine Aktivitäten verlangt Artikel 4 Abs. 1 und Abs. 2 KlimG, dass der Staat die klimatischen Herausforderungen bei seinen Projekten berücksichtigt und dass bestimmte, in den Ausführungsbestimmungen definierte Projekte auf ihre Klimaverträglichkeit geprüft werden. Dieser Artikel verankert mit anderem Wort die Pflicht des Staats, bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben und Aktivitäten, bei Investitionen und bei der Gewährung von Subventionen darauf zu achten, dass die THG-Emissionen reduziert werden und dass die Aufnahmefähigkeit der Kohlenstoffsenken sowie die Anpassung an den Klimawandel gewährleistest sind, um den Menschen und seine natürliche Umwelt vor seinen schädlichen

---

[1] IPCC, 2022: Summary for Policymakers [H.-O. Pörtner, D.C. Roberts, E.S. Poloczanska, K. Mintenbeck, M. Tignor, A. Alegría, M. Craig, S. Langsdorf, S. Löschke, V. Möller, A. Okem (eds.)]. In: Climate Change 2022: Impacts, Adaptation, and Vulnerability. Contribution of Working Group II to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change [H.-O. Pörtner, D.C. Roberts, M. Tignor, E.S. Poloczanska, K. Mintenbeck, A. Alegría, M.Craig, S. Langsdorf, S. Löschke, V. Möller, A. Okem, B. Rama (eds.)]. Cambridge University Press, 40 pp. Et IPCC, 2022, The evidence is clear: the time for action is now. We can halve emissions by 2030 – IPCC, (https://www.ipcc.ch/site/assets/uploads/2022/04/IPCC-AR6-WG-III-PressRelease-French.pdf) (27.04.2022).

Auswirkungen zu schützen. In Absatz 2 ist ausdrücklich die Einführung eines Mechanismus vorgesehen, mit dem die wichtigsten Projekte unter dem Gesichtspunkt ihrer potenziellen Klimaauswirkungen auf ihre Klimaverträglichkeit hin überprüft werden können. Insbesondere die Investitionskosten für den Staat können ein Kriterium für die Prüfung von Projekten sein.

Die Projekte, die dieser Prüfung unterzogen werden, werden im Ausführungsreglement festgelegt werden. Die Arbeiten an diesen Ausführungsbestimmungen sind im Gang und die Entwicklungen, die für die Anwendung dieses innovativen Mechanismus notwendig sind, befinden sich ebenfalls in Ausarbeitung. Diese Arbeiten werden vollständig abgeschlossen, nachdem der Grosse Rat das Gesetz verabschiedet hat.

Unter anderem werden methodische Aspekte bezüglich der Berechnung der Umweltkosten, der Möglichkeiten zur THG-Reduktion und des Systems zur THG-Kompensation auf dem Kantonsgebiet bei Investitionen über 5 Millionen Franken, die die Ziele des Klimagesetzes nicht einhalten, untersucht. Ein möglicher Weg zur konkreten Umsetzung, der geprüft wird, stützt sich auf das Instrument Kompass21, das die Analyse der Klimaauswirkungen heute schon zumindest teilweise ermöglicht.

Angesichts der in seiner Antwort erwähnten Elemente und in dem Masse, wie die Anliegen der Postulanten in anderer Form berücksichtigt werden (laufende Entwicklungen im Rahmen der Ausarbeitung der Ausführungsbestimmungen zum Klimagesetz), beantragt der Staatsrat dem Grossen Rat die Ablehnung des Postulats.

22. November 2022